

Regierungsratsbeschluss

vom 12. November 2013

Nr. 2013/2026

Breitenbach: Gesamtplan und Zonenreglement zum Gesamtplan

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Breitenbach unterbreitet dem Regierungsrat den Gesamtplan (1:2'500) sowie das Zonenreglement (ZR) zum Gesamtplan zur Genehmigung. Zur Orientierung liegen ein Plan Naturkonzept (1:2'500), ein Fruchtfolgeflächenplan (FFF-Plan) (1:5'000) sowie ein Raumplanungsbericht bei.

2. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Breitenbach hat im Nachgang zur Ortsplanungsrevision (RRB Nr. 184 vom 25. Januar 1999) den Gesamtplan mit dem dazugehörigen Zonenreglement erarbeitet. Die Planung stützt sich auf verschiedene Grundlagen, u. a. auf den Fruchtfolgeflächenplan und das Naturkonzept, ab. Mit dem Gesamtplan wird die Nutzung des Bodens ausserhalb des Siedlungsgebiets von Breitenbach festgelegt. Neben der Landwirtschaftszone, welche zusammen mit dem Wald den grössten Flächenanteil einnimmt, werden eine Landschaftsschutzzone und ein kommunales Vorranggebiet Natur und Landschaft (jeweils überlagernd) sowie eine Uferschutzzone grundeigentümerverbindlich ausgeschieden. Zudem sind im Plan Naturschutzobjekte wie markante Einzelbäume, Ufer- und Feldgehölze, Hecken etc. dargestellt. Kantonal geschützte Kulturobjekte (Wegkreuze, historischer Grenzstein) sowie weitere Inhalte kantonaler Bedeutung (u. a. Vorranggebiete Natur und Landschaft, Naturreservate, Juraschutzzone) sind als orientierender Inhalt aufgeführt. Im Zonenreglement zum Gesamtplan sind weitergehende Vorschriften zu den einzelnen Zonen enthalten.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 16. August 2012 bis zum 14. September 2012. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein. Diese wurde durch den Gemeinderat teilweise gutgeheissen und die Planung im Sinne des Einspracheentscheids angepasst. Dritte sind von dieser Änderung nicht betroffen. Der Gemeinderat Breitenbach hat den Gesamtplan und das dazugehörige Zonenreglement am 18. März 2013 beschlossen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Der Gesamtplan und das dazugehörige Zonenreglement der Einwohnergemeinde Breitenbach werden genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der genehmigten Planung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Breitenbach wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 30. November 2013 4 Gesamtpläne, 4 Zonenreglemente zum Gesamtplan, 2 Fruchtfolgeflächenpläne und 1 Naturkonzept nachzuliefern. Die Gesamtpläne und Zonenreglemente sind mit den Genehmigungsvermerken und Originalunterschriften der Einwohnergemeinde zu versehen.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Breitenbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'223.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Breitenbach belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Breitenbach, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 2'223.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011104

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi) (3), mit Akten und je 1 gen. Plan, ZR und FFF-Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft, mit 1 Naturkonzept (später)

Amt für Umwelt

Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit 1 gen. ZR (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Amt für Landwirtschaft, mit 1 FFF-Plan (später)

Amt für Wald, Jagd und Fischerei, mit 1 gen. Plan und ZR (später)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, Postfach 127, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Plan und ZR (später)

Einwohnergemeinde Breitenbach, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach, mit je 1 gen. Plan, ZR, FFF-Plan und Naturkonzept (später), (mit Belastung im Kontokorrent)

Bauverwaltung Breitenbach, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach

Baukommission Breitenbach, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach

Planungskommission Breitenbach, Fehrenstrasse 5, 4226 Breitenbach

Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Breitenbach: Genehmigung Gesamtplan und Zonenreglement zum Gesamtplan)